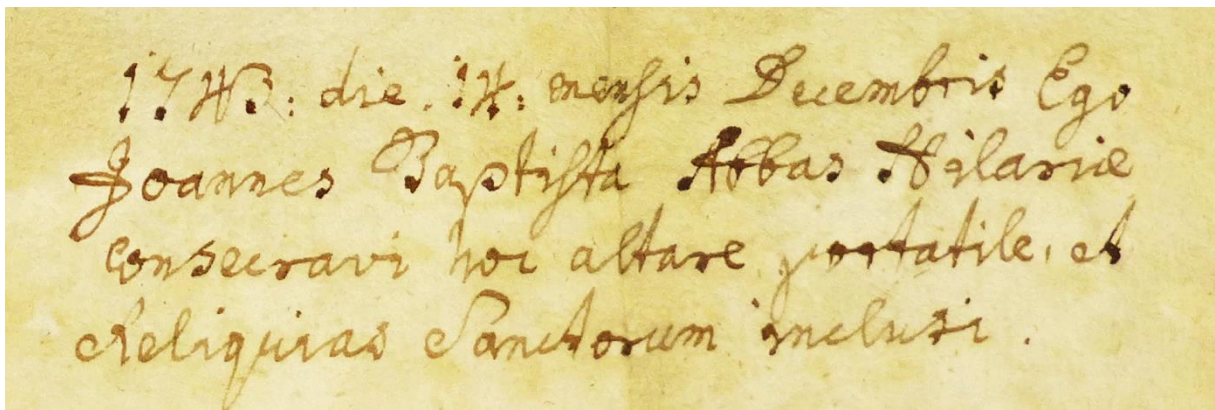


Ein Ältare portatileñ in Eidenberg wiederentdeckt

Auffindung und Beschreibung

Als nach Abschluss der Kirchenrenovierung in Eidenberg/OÖ. nun auch die Paramenten-kammer neu gestaltet wurde, kam eine Solnhofer-Marmortafel zum Vorschein, die mit einer Holzplatte an der Rückseite und einem schlichten hölzernen Rahmen gefasst ist. In der Mitte lässt sich die Holzplatte wie ein Fenster öffnen. Eine rautenförmige Vertiefung überschneidet an einer Seite die Ränder im Bereich dieser Öffnung und beinhaltet ein rotes Siegel. Die Marmorplatte weist an der Rückseite eine Ausnehmung mit einem eingelassenen Deckel auf. Der Steindeckel hielt nicht mehr fest und ging auf. Dahinter fanden sich in der Kammer der Steinplatte Knochenfragmente, ein Haar, Weihrauchkörner und ein Stück Papier mit einer alten Inschrift.

Ein Foto der Inschrift wurde dem Autor zur Übersetzung übermittelt: Bei dem Schriftstück handelt es sich um einen Weihezettel von Abt Johannes IV. Baptist Hinterhölzl, der von 1698 bis 1750 lebte und am 1. Juni 1734 zum Abt des Stiftes Wilhering gewählt wurde. Auf ihn geht der Neubau der Wilheringer Stiftskirche nach dem Brand von 1733 zurück, aber auch der Bau der Kirche in Eidenberg.



*1743 : die 14 : mensis Decembris. Ego
Joannes Baptista Abbas Hilariae
consecravi hoc altare portatile et
Reliquias Sanctorum inclusi.*

Ä1743, am 14. Tag des Monats Dezember. Ich, Johannes Baptist, Abt zu Wilhering, habe diesen tragbaren Altar geweiht und die Reliquien der Heiligen eingeschlossen.ñ



Nun war gewiss, was die fleißigen Helfer bei der Auffindung bereits mit unwohltem Gefühl vermuteten: Bei dem Fund handelt es sich um einen alten tragbaren Altar, wie er zu früheren Zeiten zum Feiern der Eucharistie außerhalb von Kirchen oder auf Reisen diente und dessen Sepulcrum (Reliquienkammer) nun irrtümlich und unwissentlich geöffnet worden war.





Holzplatte mit dem Siegel von Abt Johann IV. Baptist Hinterhölzl



Die Abmessungen des tragbaren Altars in Eidenberg

Die Holzfassung misst 49,2 mal 49,5 cm und ist 5,8 cm hoch. Die quadratische Fensterung in der Mitte hat eine Seitenlänge von 12,3 cm.

Die Marmorplatte weist die gleichen Abmessungen auf wie die Platten im Kirchenboden: 41 cm im Quadrat. Das Sepulcrum hat eine Länge von 9,3 und eine Breite von 8,7 cm.

Fixer und tragbarer Altar und ursprüngliche Benutzungsvorschriften¹

Der feststehende Altar einer konsekrierten (geweihten) Kirche gilt als „Normalaltar“. Ein Portatile stellt nur einen Ersatz bei Fehlen eines fixen (feststehenden) Altares dar und kam in fünf Fällen zum Einsatz:

- Wenn ein Altar nicht geweiht werden konnte, weil er aus unzulässigem Material wie Gips oder Holz bestand, wenn die Mensa (Altarplatte) fehlte oder wenn sonst irgendwelche Mängel bestanden.
- Wenn der feststehende Altar noch nicht geweiht war, aber bereits die Eucharistie gefeiert werden sollte.
- Wenn Zweifel bestanden, ob der fixe Altar je geweiht wurde.
- Wenn der fixe Altar durch irgendeinen Umstand wie das unbefugte Öffnen des Reliquiengrabes oder einen Bruch oder das Lösen der Mensa vom Stipes (Unterbau), entweiht wurde.
- Wenn die Messe außerhalb oder fernab einer Kirche gefeiert wurde oder die Kirche für die Menschenmenge zu klein war, auf Reisen, Feldzügen oder bei Zerstörung oder Entweihung der Kirche.

Die Geschichte des altare portatile (tragbarer Altar)²

In frühchristlicher Zeit wurden Gottesdienste auf beweglichen Altartischen gefeiert. Nach Legalisierung des Christentums durch Kaiser Konstantin im Jahre 313 ging man zur Errichtung fest aufgestellter Altäre über, was Tragaltäre aber keineswegs überflüssig machte. Messen wurden immer wieder auch außerhalb von Kirchen etwa auf Reisen, in Lagern, in Privathäusern von Kranken oder in Landkirchen, gefeiert, die über keinen ständigen Altar verfügten. Wie fixe Altäre mussten nun auch Tragaltäre, auf denen ja ebenso Eucharistie gefeiert wurde, geweiht werden. Um derartige Altäre leichter transportieren zu können, verwendete man keine Tische mehr wie in frühchristlicher Zeit, sondern Platten oder Tafeln. Im Mittelalter wurde es strenge Pflicht, Messen nur noch auf geweihten Altartafeln zu feiern. Das Konzil von Paris bedrohte im Jahre 829 jeden Priester mit schwerer Strafe, der diese Vorschrift missachtete. Eine Verordnung Hinkmars von Reims aus dem Jahre 857 gestattete nur im Notfall in Kirchen, die noch nicht konsekriert waren, oder in Kapellen, die einer Konsekration nicht wert erschienen, Messen zu zelebrieren und dann nur ausschließlich unter

¹ Braun J. Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (Bd.1). München 1924. Seite 43

² Ebenda, Seiten 71-86

Benützung eines vom Bischof geweihten Altarsteines. Ein Tragaltar war insbesondere auch auf Missionsreisen oder auf Kriegszügen erforderlich.

Im Spätmittelalter unterlag die Benützung eines tragbaren Altares der ausdrücklichen Genehmigung eines Bischofs, um ein Zelebrieren von Messen an dafür unwürdigen Orten zu vermeiden. Eucharistie sollte nur noch in Kirchen auf fixen Altären gefeiert werden. Im 13. Jahrhundert erteilte der Apostolische Stuhl ein Privileg, in dem die Benützung eines Portatile in bestimmten Fällen gewährt wurde. In den folgenden Jahrhunderten wurde von der Möglichkeit einer Sondergenehmigung äußerst großzügig Gebrauch gemacht, was soweit ging, dass auch niedere Laien das Privileg von Bischöfen erwerben durften, um für sich zu Hause Messen lesen zu lassen, womit sie der Sonntagspflicht in der Kirche entgingen. Aufgrund von Missbräuchen verlangte das Tridentinum (Konzil von Trient, 1545-1563), dass Messen fortan nur noch in Gotteshäusern gefeiert würden. Dies ließ sich jedoch nicht gänzlich umsetzen, wie auf See, auf Missionsreisen und in anderen unvermeidbaren Situationen. Die Benützung eines Portatile blieb also weiterhin gestattet. Die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils (1962-1965) gestattete Messen auch ohne geweihte Altarplatten zu feiern. Das machte nun Tragaltäre entbehrlich.

Die Beschaffenheit eines Portatile^{3,4}

Die dem Christentum im Jahre 313 gewährte Freiheit hatte zur Folge, dass man keine leichten tragbaren Holzaltäre mehr brauchte, mit denen man flüchten konnte, sondern nun fixe Altäre aus Stein bauen konnte. Stein galt anstelle von Holz bald auch für ein Portatile als angemessenes Material. Dies bezeugt das Sakramentar von Gellone aus dem 8. Jahrhundert. Ausdrückliche Vorschrift hingegen wurde Stein 857 in den *Ācapitulān* des Hinkmar von Reims. Seit der zweiten Hälfte des Mittelalters war es Brauch, die Steintafeln in Holzplatten einzulassen und mit einem hölzernen Rahmen zu fassen. Das Holz unter der Steinplatte entsprach dem *Stipes* (Unterbau) eines fixen Altares. Das *Sepulcrum* (Reliquienkammer) konnte im Holz alleine, oder aber im Holz und im Stein angelegt sein.

Die *Āsumma summarum* des Silvester de Prierio (1516) benennt vier Arten des *altare portatile*:

- ein *Sepulcrum* in der Holzunterlage, der darüber gelegte Stein bildet das *Sigillum* (Verschluss) der Reliquiengraves
- ein *Sepulcrum* im Stein, ohne eine Holzeinfassung,
- ein *Sepulcrum* im konsekrierten Stein, mit Holzeinfassung,
- ein konsekrierter Stein ohne *Sepulcrum* i ob diese Art jedoch zulässig ist, bezweifelte Prierio.

Über die Einschließung von Reliquien lagen keine verpflichtenden Erlässe vor, so dass bis ins späte Mittelalter Tragaltäre nicht immer Reliquien bargen.

Die Größe des Altars und des Steins variieren stark. Die Synode von Trier hielt 1310 fest, dass der Stein so groß sein müsse, dass Kelch und Hostie in einer geziemenden Entfernung

³ Ebenda, Seiten 420-430, 434

⁴ <http://www.uni-muenster.de/Kultbild/missa/bilder/realien/albe/tragaltar1.html>; 30.12.2015

darauf angeordnet werden können. Für die kleineren Exemplare wurden spezielle Kelche und Patenen in Miniaturform angefertigt. Der heilige Karl Borromäus kennt in seiner *Instructio fabricae ecclesiae* nur Portatilien mit Holzfassung. Er schlug ein Richtmaß von umgerechnet 36 mal 29 cm vor, mit einem Falz ringsum von einem halben Finger Breite. Die Fassung sollte aus Nussholz angefertigt und mindestens 3,6 cm hoch sein. Der Falz des Rahmens sollte über den Stein hinübergreifen.

Tragaltäre aus jüngerer Zeit weisen quadratische Form auf.

Die Typen des Tragaltars⁵

Es gilt drei Formen des Tragaltars zu unterscheiden:

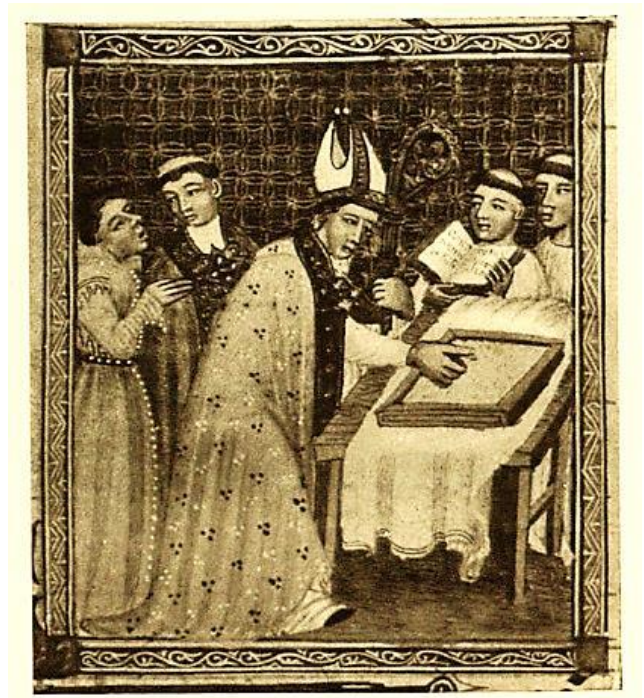
- Der älteste und gebräuchlichste Typus ist der tafelförmige Tragaltar. Diese Form besteht aus einem beweglichen Stein, der einer Mensa ohne Stipes gleicht und auf einen festen Altar aufgestellt bzw. in dessen vertiefte Mensa eingepasst wird.
- Bei der Kastenform ist der Stein in die Oberseite oder den Deckel eines Kästchens eingelassen. Der Kasten bietet die Möglichkeit, dort mehrere Reliquien zu hinterlegen. Das Kästchen steht meist auf Füßen und die vier Seiten sind oftmals reich verziert.
- Der altarförmige Tragaltar kopiert Form und Aussehen eines fixen Altares im Miniaturformat.

Während die Portatilien im Mittelalter zum Teil sehr reichlich verziert wurden, prägt die jüngeren ein schlichtes Erscheinungsbild.

Die Weihe eines Portatile⁶

Die Konsekration eines Tragaltars unterscheidet sich ob seiner geringeren Bedeutung doch deutlich von der Weihe eines fixen Altares. Die Litanei wird weggelassen, die Orationen unterscheiden sich, der Stein wird nur dreimal besprengt und auch die Beisetzung der Reliquien ist anders angeordnet. Der gesamte Ritus gestaltet sich weit einfacher als bei einem feststehenden Altar.

Portatile-Salbung. Miniatur eines Pontifikale.
Sevilla, Biblioteca Colombina⁷



⁵ Braun J. Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (Bd.1). München 1924. Seiten 444-446, 458, 470, 489, 490, 497-499

⁶ Ebenda, Seite 731

⁷ Aus: Braun Joseph S.J.. Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (Bd.1). München 1924. Tafel 114.

Altare portatile heute

Aktuelle Vorschriften hinsichtlich des Gebrauches eines altare portatile publizierte die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Salzburg, die hier auszugsweise wiedergegeben sind:⁸

Einem tragbaren Altar gebührt genauso Ehrfurcht wie einem feststehenden Altar, weil er ausschließlich und auf Dauer für das eucharistische Mahl bestimmt ist.

Ein tragbarer Altar kann aus jedem würdigen und haltbaren Material bestehen, das den Erfordernissen des Gottesdienstes nach den Bräuchen und Sitten der verschiedenen Gegenden entspricht.

Hinsichtlich der Aufstellung eines tragbaren Altares muss beachtet werden, dass unter dem altare portatile keine Reliquien von Heiligen beigesetzt sein dürfen.

Zelebrant der Segnung eines tragbaren Altares ist der Diözesanbischof oder der Rektor der Kirche.

Die Segnung des tragbaren Altares kann an jedem beliebigen Tag stattfinden, außer am Karfreitag und Karsamstag. Mit Vorzug soll jedoch ein Tag gewählt werden, an dem die Gläubigen zahlreich teilnehmen können, vor allem ein Sonntag, wenn nicht pastorale Gründe etwas anderes nahelegen.

Bei der Segnung eines tragbaren Altares feiert man die Tagesmesse.

Bis zum Beginn der Eucharistiefeier soll der Altar vollkommen unbedeckt sein. Kreuz, Altartuch, (gegebenenfalls) Kerzen und was sonst für die Zurüstung des Altares benötigt wird, stelle man an einem passenden Ort im Presbyterium bereit.

Wozu ein tragbarer Altar in Eidenberg?

Wieso soll sich nun ein solcher tragbarer Altar in Eidenberg befunden haben? Zum ständigen Mittragen war der Eidenberger Tragaltar doch ein wenig zu schwer. Außerhalb der Kirche werden kaum Messen gefeiert worden sein. Ebenso wenig ist anzunehmen, dass sich der Expositus⁹ zur damaligen Zeit so häufig auf Reisen begab, als dass er einen eigenen Reisealtar benötigt hätte.

Um der Antwort auf die Frage nach der Verwendung eines altare portatile in Eidenberg näher zu kommen, möchte ich ein konkretes Beispiel aus dem Salzburgischen aufzeigen, wie es in obigen Darstellungen bereits angeführt wurde:¹⁰ Kardinal Fürsterzbischof Maximilian Joseph von Tarnóczy weihte am 11. September 1864 die neu errichtete Kirche in Guggenthal, einem Ortsteil der Gemeinde Koppl am nordwestlichen Fuße des Gaisbergs. Ursprünglich befand sich dort schon vor dem Kirchenbau eine kleine Kapelle mit Messlizenz, in die Heilige Messe wurde auf einem tragbaren Altar zelebriert.

In Eidenberg begann 1741 der Kirchenbau. Der tragbare Altar wurde 1743 geweiht. Das Kirchweihfest mit Weihe des Hochaltars feierte man 1749. Die Seitenaltäre sind, wie aus den

⁸ https://www.sbg.ac.at/ptf/links-tipps/past_ein/kirchwe/kap6.htm; 30.12.2015

⁹ Eidenberg ist Pfarrexpositur der Pfarre Gramastetten

¹⁰ <http://www.salzburg.com/wiki/index.php/Guggenthal>; 30.12.2015

Chronogrammen hervorgeht, erst mit 1754 datiert. Damit ist klar, dass in der neu errichteten Kirche 1743 noch kein feststehender Altar zu Verfügung stand, aber bereits Heilige Messen gelesen wurden. Und dazu hat wohl der tragbare Altar gedient.

Die Solnhofer-Platte spricht durchaus auch dafür, dass der Altar eigens für Eidenberg angefertigt wurde, denn mit genau denselben Platten mit analogen Abmessungen wurde der Boden der damals neu erbauten Kirche ausgelegt.

In Vergessenheit geraten

Peter Haider, der in Eidenberg seit 1943 den Mesnerdienst versieht und in den mehr als 70 Dienstjahren sehr viel erlebt hat, weiß noch, dass ihm Expositus P. Wolfgang Reingruber (1937-1959) sagte, in der Platte seien Reliquien enthalten. Dass es sich um einen Tragaltar handelte, war selbst Peter Haider nicht bekannt. Er kann sich auch nicht erinnern, dass dieser während seiner Zeit als Mesner je einmal verwendet worden wäre. Der Altar war bis zu seiner Wiederentdeckung in Vergessenheit geraten.

Die Reliquien des Eidenberger Portatile wurden samt dem Weihezettel im Jänner 2016 im Sepulcrum erneut eingeschlossen und versiegelt. Der Stein und die Holzfassung wurden gereinigt und die Steinplatte mit einem neuen Falz im Holzrahmen fixiert. Thomas Schwierz zimmerte ebenso eine Kiste zur Aufbewahrung des Tragaltars. Das Portatile wird nun an einen ehrenvollen Platz im Archiv des Pfarrhofs verwahrt. Die beigelegte Beschreibung soll verhindern, dass erst wieder die Reliquienkammer geöffnet werden muss, um dahinterzukommen, wobei es sich bei der Platte handelt.





Eidenberg, im Jänner 2016

Thomas Schwierz

Die Fotos stammen vom Autor.